

18. Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Vertiefung des Gelernten und der Vorbereitung auf den kommenden Unterricht. Sie sollen auch zur Entwicklung von Pflichtbewusstsein beitragen.

Die Schüler/innen sollen die Hausaufgaben im Allgemeinen selbstständig bewältigen können. Das Interesse der Eltern an den Hausaufgaben ist jedoch wichtig, und auf die Fragen der Kinder soll nach Möglichkeit eingegangen werden. Die Verantwortung für die schulische Entwicklung des Kindes und letztlich für seinen Bildungserfolg tragen Schule und Elternhaus gemeinsam.

Die Lehrpersonen wünschen sich die Rückmeldung der Eltern,

- wenn die Schüler/innen die Aufgaben nicht selbstständig bewältigen können und
- wenn das vorgegebene zeitliche Ausmaß regelmäßig und deutlich überschritten wird.

Die Wochenenden und die Ferien werden von Hausaufgaben freigehalten.

Die Schultaschen werden jeden Tag mit nach Hause genommen, ausgenommen jene Tage an denen Nachmittagsunterricht stattfindet.

Halbtagsklassen

Die effektive Arbeitszeit zur Bewältigung der Hausaufgaben beträgt in der ersten Klasse im Allgemeinen eine halbe Stunde pro Tag und steigert sich bis zur fünften Klasse auf eine Stunde. Das erfordert gegebenenfalls eine differenzierte Aufgabenstellung und die gezielte Absprache der Lehrpersonen einer Klasse.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht gibt es in der Regel keine Hausaufgaben.

Ganztagsklassen

Nicht alle Lerninhalte können ausschließlich in der Schule gefestigt werden. Zum Beispiel braucht es für die Entwicklung der Lesefertigkeit in der Unterstufe oder das Automatisieren im Kopfrechnen die Unterstützung des Elternhauses. Eine wichtige Form der Hausaufgabe stellen auch Arbeitsaufträge zum Sammeln von Informationen für den Unterricht dar.

Wochenenden und Ferien dienen der Erholung und sind immer **frei von Hausaufgaben.**

Regelmäßige Hausaufgabe in den Ganztagsklassen

- in der Unterstufe (1.-3. Klasse) im Ausmaß von maximal 15 – 20 Minuten pro Tag: Ordnen der Schulmaterialien, Sammeln von Unterlagen für den Unterricht, Lesen, Kopfrechnen;

- in der Oberstufe (4. und 5. Klasse) im Ausmaß von maximal 20 – 30 Minuten pro Tag: Ordnen der Schulmaterialien, Sammeln von Unterlagen für den Unterricht, Recherchen für Projektarbeiten, Vorbereitung auf Testarbeiten oder kurze schriftliche Übungen;

Außerordentliche Hausaufgaben

- Im Rahmen der persönlichen Sprechstunden können den individuellen Bedürfnissen der Kinder entsprechende Übungen und Übungsweisen zum Aufholen von Lernrückständen vereinbart werden.
- Bei mangelndem Arbeitseinsatz in der Schule kann von den Schülerinnen und Schülern das Nachholen der versäumten Arbeiten in Form von zusätzlicher Hausaufgabe verlangt werden.

Diese Form der Hausaufgabe ist nie regelmäßig; dadurch kann die oben festgelegte maximale Arbeitszeit für die gesamte Hausaufgabe höchstens verdoppelt werden.